

Neue Schutzmassnahmen

Die neusten Schutzmassnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, gültig ab dem 13. September 2021, haben auch ihre Auswirkungen auf das kirchliche Leben, sowohl für die Gottesdienste wie auch für die Benutzung der kirchlichen Räumlichkeiten. Die neuen Massnahmen lassen zwei Optionen zu:

- Zertifikatspflicht und keine weiteren Schutzmassnahmen (keine Masken, keine Beschränkung der Teilnehmerzahl)
- Oder Beschränkung der Teilnehmerzahl auf 50 Personen (inklusive Personal!) mit Maskenpflicht und Abstand

Hier zu entscheiden ist heikel und beide Varianten sind nicht wirklich gewünscht und erzeugt Unzufriedenheit. Eine optimale Lösung ist kaum möglich und das kleinere Übel zu wählen ist schwergewollt. Dennoch müssen wir uns daran halten.

Nach der Sitzung im Seelsorgeteam (im Blick auf die Seelsorgeeinheit) und der Besprechung an der Kirchenratssitzung Appenzell (für Appenzell) gilt ab sofort bis auf weiteres:

Sonntags- und Werktagsgottesdienste

- In Appenzell besteht für die Gottesdienste am Samstag, Sonntag und an Feiertagen Zertifikatspflicht (Eingangskontrolle). Dafür gilt in der Kirche keine Beschränkung der Personenzahl und die Maskenpflicht entfällt. Die Gottesdienste werden wieder gestreamt.
- In Brülisau, Schwende, Haslen, Gonten, Schlatt und Eggerstanden gilt in der Regel keine Zertifikatspflicht, dafür ist die Personenzahl inklusive Liturgen auf 50 limitiert. Es besteht wie bisher Maskenpflicht und Abstand.
- Die Werktagsgottesdienste sind ohne Zertifikatspflicht, dafür ist die Personenzahl inklusive Liturgen auf 50 limitiert. Es besteht wie bisher Maskenpflicht und Abstand.

Beerdigungen, Hochzeit

Bei diesen Gottesdiensten entscheiden die Angehörigen:

- Zertifikat, Anzahl unbeschränkt, keine Maskenpflicht
- Beschränkung auf 50 Personen (inklusive Liturgen), ohne Zertifikat, Maskenpflicht
- Bei Beerdigungen: erweiterte Abdankung bei der Friedhofskapelle (zB mit Lebenslauf und evtl Musik) und Gang zum Grab, ohne Zertifikat, kein anschliessender Gottesdienst in der Kirche, dafür eine grössere Anzahl möglich.

Von der Zertifikatspflicht sind gemäss Weisung alle kirchlichen Angestellten ausgenommen.

Die neuesten Einschränkungen erfordern unbequeme Entscheidungen. Im Blick auf die gesamte Seelsorgeeinheit sind Gottesdienste sowohl mit Zertifikat und ohne Zertifikat angeboten. Dies erfordert von uns allen eine gewisse Flexibilität und genaues Studium der Gottesdienstorte und -zeiten.

Wir alle wollen mithelfen, damit diese Bestimmungen so schnell als möglich wieder gelockert werden. In einer Zeit, in der der Umgangston immer rauer und die Polemik immer grösser

wird, in der (medial) immer mehr Öl ins Feuer gegossen wird und Anschuldigungen teilweise auf sehr tiefem Niveau geschehen, sind wir vielmehr gerufen, kühlen Kopf zu bewahren, das Verbindende zu stärken und in den verschiedenen Gottesdiensten unseren Glauben zu feiern. Übrigens sei an dieser Stelle auch ein Dank an die Kirchenleitungen auszusprechen. Sie haben sich eingesetzt, dass anstatt der vorgesehenen 30 Personen ohne Zertifikat 50 treffen dürfen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Lukas Hidber, Standespfarrer